

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 12. Januar 2026

Nr. 01/2026

INHALT

Amtliche	
Bekanntmachungen	2
Amtliche	
Mitteilungen	3
Amtsinformationen	5
Feuerwehr-	
nachrichten	5
Wir gratulieren	6
Kultur und Freizeit	6
Schul- und	
Kitanachrichten	9
Vereine & Verbände	9
Kirchliche	
Nachrichten	10



Sitzungstermine Amt Penzliner Land im Januar 2026

20.01.2026	18:00 Uhr	Bau- und Umweltausschuss Möllenhagen	Sitzungsraum Bauernstube Kraase
20.01.2026	18:00 Uhr	Hauptausschuss Penzlin	Sitzungssaal Stadtverwaltung Penzlin
27.01.2026	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung	Sitzungssaal Stadtverwaltung Penzlin
03.02.2026	18:00 Uhr	Stadtvertretung Penzlin	Sitzungssaal Stadtverwaltung Penzlin
05.02.2026	18:00 Uhr	Gemeindevertretung Möllenhagen	Sitzungssaal ehemaliges Amtsgebäude Möllenhagen
10.02.2026	18:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales	Sitzungssaal Stadtverwaltung Penzlin

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 16. Februar 2026.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Möllenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. MV S. 934, 939), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 14.01.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Möllenhagen ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“, die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GOVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der Verbandssatzungen, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I. S. 1578) und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 beim Wasser und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ nach der Größe der Grundstücke und beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab. Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

1. Gewässerunterhaltung
2. Schöpfwerke und Deiche
3. Erschwernisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“** gilt, dass die Beitragsart *Gewässerunterhaltung* sich in Beitragsklassen, nach dem Gesichtspunkt der Gewässerdichte, bezogen auf das Mitglied (Gemeinde) aufgliedert. Weiterhin gliedert sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung nach Nutzungsarten der Flächen auf. In den Gebühren, welche sich aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ 2024-2026 ergeben, sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“** ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühr für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ 2024-2026. In den Gebühren sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Die Beitragsarten Schöpfwerksbetrieb und Deiche gelten für beide Wasser- und Bodenverbände.

Für Beiträge, die durch den jeweiligen Wasser- und Bodenverband für den Betrieb, den Ausbau und die Unterhaltung besonderer Wasserregelungsanlagen (z. B. Schöpfwerke und Deiche) erhoben werden, werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes. Berechnungsgrundlage sind die Flächen, die auch als Berechnungsgrundlage gegenüber der Gemeinde in Ansatz gebracht werden.

3. Erschwernisse

Die Beitragsart Erschwernisse gilt für beide Wasser- und Bodenverbände. Für die Erschwernisse der Unterhaltung der Gewässer können gem. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und gem. § 19 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ besondere Beiträge erhoben werden. Der Ersatz von sogenannten Erschwerniskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

4. Rohrleitungszuschlag

Die Beitragsart Rohrleitungszuschlag gilt für beide Wasser- und Bodenverbände.

Für Beiträge, die durch den jeweiligen Wasser- und Bodenverband für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, erhoben werden (Rohrleitungszuschlag), werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes.

Die Umlage erfolgt hektargleich auf alle Grundstückseigentümer.

(2) Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist. Berichtigungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 31. Mai des laufenden

Kalenderjahres mitzuteilen. Diese werden bei der Veranlagung im Folgejahr wirksam.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ wird wie folgt festgesetzt*:

	bereinigte Verbandslast je ha,	11,33 €/ha
-	Überdeckung 2019-2023 pro ha,	0,84 €/ha
+	Verwaltungskostenanteil je ha,	1,33 €/ha
=	Jahresgebühr je ha* ,	11,83 €/ha

Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ wird wie folgt festgesetzt*:

je 1,0 ha	Flächen ohne Zu- und Abschläge (Normalflächen)* (Flächen Allg. Nutzung, Ackerland, Grünland, Gartenland, Friedhof, sonstige Flächen),	19,11 €/ha
je 1,0 ha	Zuschlagsflächen* (Gebäude- und Freiflächen),	116,61 €/ha
je 1,0 ha	50%-Abschlagsflächen* (Waldflächen, Abbau-/Brach-/Unland/Heide-Flächen),	10,98 €/ha
je 1,0 ha	90%-Abschlagsflächen* (Wasserflächen),	4,48 €/ha

* Grundlage: Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ 2024-2026

(4) Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ gilt: weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

(5) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 m² sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet. Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwiderhandelt


und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (fünftausend) geahndet werden.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen vom 24.01.2019 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ (Nr. 334/2019) außer Kraft.

Möllenhagen, den 17.11.2025


Marten Günther
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Möllenhagen, den 17.11.2025


Marten Günther
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Neuer Bezirksschornsteinfegermeister für die Ortsteile von Penzlin und die Gemeinde Kuckssee ab 01.01.2026

Zum 01.01.2026 wird im Amtsbereich des Amtes Penzliner Land ein neuer Kehrbezirk mit der Bezeichnung „MSE-01“ eingerichtet. Dieser betrifft die Ortsteile der Stadt Penzlin sowie die Gemeinde Kuckssee einschließlich der zugehörigen Ortsteile.

In diesem neuen Kehrbezirk wird Herr **Sven Hübner** als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger tätig sein. Herr Hübner steht Ihnen für alle Fragen und Anliegen rund um die Feuerstätten- und Schornsteinreinigung sowie Sicherheitsüberprüfungen zur Verfügung.

Sie erreichen Herrn Hübner unter der Telefonnummer: **0176 99637766**.

Alle anderen Kehrbezirke im Amtsbereich des Amtes Penzliner Land bleiben von den Ihnen bereits bekannten Bezirksschornsteinfegern weiterhin betreut.

Wir bitten alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sich rechtzeitig mit dem neuen Bezirksschornsteinfeger in Verbindung zu setzen, um gegebenenfalls notwendige Reinigungs- oder Prüfungsmaßnahmen zu koordinieren.

Für Ihre Mithilfe und das Verständnis danken wir Ihnen im Voraus.

Der Kehrbezirk MSE-01 umfasst:

Gemeindename	Gemeindeteilname	Straßenname
Kuckssee	Krukow	Alte Dorfstraße
Kuckssee	Krukow	Am Postbruch
Kuckssee	Krukow	Mittelweg
Kuckssee	Krukow	Rabenallee

Kuckssee	Krukow	Storchenweg	Penzlin	Klein Lukow	Lange Straße
Kuckssee	Krukow	Uhlahof	Penzlin	Klein Lukow	Puchower Weg
Kuckssee	Lapitz	Am Teichgarten	Penzlin	Mallin	Am Alten Bahndamm
Kuckssee	Lapitz	An der Alten Schmiede	Penzlin	Mallin	Dorfstraße
Kuckssee	Ausbau	Hufe	Penzlin	Mallin	Meierei
Kuckssee	Lapitz	Unter den Linden	Penzlin	Mallin	Parkstraße
Kuckssee	Lapitz	Weg nach Afrika	Penzlin	Mallin	Schlossallee
Kuckssee	Lapitz	Zum Salzsee	Penzlin	Marihn	Am Dorfteich
Kuckssee	Puchow	Am Wokuhlsee	Penzlin	Marihn	An der Kirche
Kuckssee	Puchow	Dorfallee	Penzlin	Marihn	Ausbau
Kuckssee	Puchow	Lukower Straße	Penzlin	Marihn	Eigenheimstraße
Kuckssee	Puchow	Parkstraße	Penzlin	Marihn	Flotower Straße
Penzlin	Alt Rehse	Am Gutshof	Penzlin	Marihn	Hofstraße
Penzlin	Alt Rehse	Am Hohlweg	Penzlin	Marihn	Koppelweg
Penzlin	Alt Rehse	An der Schmiede	Penzlin	Marihn	Rosenallee
Penzlin	Alt Rehse	An der Wache	Penzlin	Mollenstorf	Am Mühlengraben
Penzlin	Alt Rehse	Dorfgemeinschaftshaus	Penzlin	Mollenstorf	Am Park
Penzlin	Alt Rehse	Eschenhaus	Penzlin	Mollenstorf	Am Teich
Penzlin	Alt Rehse	Gutshaus	Penzlin	Mollenstorf	Viener Weg
Penzlin	Alt Rehse	Haselberg	Penzlin	Mollenstorf	Zum Rillenstein
Penzlin	Alt Rehse	Haus Baden	Penzlin	Passentin	Passentin
Penzlin	Alt Rehse	Haus Bayern	Penzlin	Schmortburg	Schmortburg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Berlin	Penzlin	Schmortsiedlung	Schmortsiedlung
Penzlin	Alt Rehse	Haus Bremen	Penzlin	Wustrow	Buchenweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Dresden	Penzlin	Wustrow	Eichenweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Hamburg	Penzlin	Wustrow	Fliederweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Heidelberg	Penzlin	Wustrow	Kanalweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Hessen	Penzlin	Wustrow	Mühlendamm
Penzlin	Alt Rehse	Haus Kurhessen	Penzlin	Neu-Wustrow	Neu Wustrow
Penzlin	Alt Rehse	Haus Kurmark	Penzlin	Wustrow	Penzliner Damm
Penzlin	Alt Rehse	Haus Leipzig	Penzlin	Wustrow	Pflaumenweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Lübeck	Penzlin	Wustrow	Weidenweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus Mecklenburg	Penzlin	Wustrow	Wiesenweg
Penzlin	Alt Rehse	Haus München			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Niedersachsen			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Pommern			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Rethra			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Rheinland			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Sachsen			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Sachsen-Anhalt			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Schlesien			
Penzlin	Alt Rehse	Haus			
Penzlin	Alt Rehse	Schleswig-Holstein			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Thüringen			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Westfalen			
Penzlin	Alt Rehse	Haus Württemberg			
Penzlin	Alt Rehse	Kirche			
Penzlin	Alt Rehse	Kita			
Penzlin	Alt Rehse	Küsterhaus			
Penzlin	Alt Rehse	Pfarrhaus			
Penzlin	Alt Rehse	Schlosspark			
Penzlin	Alt Rehse	Speicher			
Penzlin	Ave	Am Feldweg			
Penzlin	Ave Ausbau	An den Höfen			
Penzlin	Ave	Mollenstorfer Straße			
Penzlin	Carlstein	Carlstein			
Penzlin	Groß Flotow	Am Reitplatz			
Penzlin	Groß Flotow	Gut Flotow			
Penzlin	Groß Flotow	Kastanienallee			
Penzlin	Groß Flotow	Voßfelder Allee			
Penzlin	Groß Lukow	Am Bahndamm			
Penzlin	Groß Lukow	Aver Weg			
Penzlin	Groß Lukow	Seebergstraße			
Penzlin	Groß Lukow	Zum Pfarrhaus			
Penzlin	Klein Lukow	Am Dorfplatz			
Penzlin	Klein Lukow	Am Gutspark			

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber:

Amt Penzliner Land, Der Amtsvorsteher
Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de, Tel.: 03962 2551 0

Verantwortlich für den amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher des Amtes Penzliner Land

Redaktion:

Jana Krüger, Tel.: 03962 2551 78, E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 11 und 16.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage:

3.800 Exemplare

Erscheinungshinweis und Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Penzliner Land verteilt. Es ist außerdem online abrufbar unter <https://www.amt-penzliner-land.de/B%C3%BCrgerinfos/Amtsblatt/>. Das Amtsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk sind.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Feuerwehrynachrichten

Tolle Nachrichten für drei Feuerwehren im Amt Penzliner Land

Die Feuerwehren Ankershagen, Marihn und Klein Lukow konnten sich kurz vor Weihnachten über zusätzliche Materialien freuen. E.DIS hatte über Regionalförderverträge jeweils 500 € zur Beschaffung von zusätzlicher Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Die Feuerwehr Ankershagen bekommt ein Einsatztablet, was die Kommunikation und Organisation bei Einsätzen verbessert. Die Akku-Kettensäge für Marihn ist auch eine nützliche Erweiterung, besonders bei der Rettung von Personen aus schwierigen Situationen. Klein Lukow erhält einen Kompressor sowie einen Hochdruckreiniger, die dabei helfen, Fahrzeuge und Ausrüstungen schnell zu reinigen und einsatzbereit zu halten.

Im Namen der Feuerwehren vielen Dank an E.DIS.



FW Ankershagen

Amtsinformationen

Städtebausanierung - Fördermittel für Penzlin

Christian Pegel, Minister für Inneres und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern, überreichte am 17.12.2025 an den Bürgermeister der Stadt Penzlin, Sven Flechner, zwei Fördermittelbescheide über rund 1 Million € für die teilweise Dacherneuerung der Alten Burg und die Sanierung der Bornstraße im Rahmen der Städtebauförderung. Herr Flechner betonte, dass die Stadt Penzlin sehr dankbar für die Berücksichtigung im Fördermittelprogramm ist. Ohne die Mittel aus der Städtebauförderung wäre die Umsetzung der Projekte nur schwer möglich. Der Minister war vom Engagement der Penzliner und dass eine kleine Stadt so ein Museum wie die Alte Burg stemmt, mehr als beeindruckt.

Im Westflügel der Alten Burg erfolgt die Dacheindeckung mit Biberschwänzen, eine Dachstuhlisanierung an den notwendigen Stellen sowie die Sanierung des Dachturms über dem Rauchfangmantel mit Glocke. Der Förderverein „Alte Burg Penzlin“ e. V. erhält für die Sanierung zudem Mittel der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und hat auch selbst über die Aktion „Unser Burggraf hat einen Dachschaden“ Spendengelder gesammelt. Die Bornstraße als Verbindung zwischen Großer Straße und Hirtenstraße gilt als wichtige Zufahrt für die Regionalschule und die Alte Burg. Der Ausbau erfolgt mit Kleinpflaster. Weitere Stellplätze für PKW werden errichtet. Die Bornstraße wird voraussichtlich die letzte Innenstadtstraße sein, die im Rahmen der Stadtsanierung erneuert werden kann. Lediglich die Grapenwerderstraße und die Voßstraße sind dann noch nicht saniert. Die Sanierungsarbeiten beider Maßnahmen werden im Frühjahr 2026 beginnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich jeweils ca. 6 - 8 Monate.



FW Marihn



FW Klein Lukow



Schließung MoJu mit Jugendklub in Penzlin

Nach 10 Jahren beendet der Caritasverband zum 01.01.2026 die Mobile Jugendarbeit in Penzlin. Der Jugendklub in der Neuen Burg bleibt somit erst einmal geschlossen. Die Stadt Penzlin bedauert die Entscheidung sehr und hätte sich eine Fortführung des Angebotes gewünscht. Doch nun gilt es nach vorn zu schauen und für die Zukunft tragfähige Lösungen für die Jugendarbeit zu finden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte soll die Jugendarbeit neu aufgestellt und zeitnah ein neuer Träger gewonnen werden.

Wir gratulieren



Zum 70. Geburtstag

- 13.01. Frau Christina Bünger, Penzlin
- 17.01. Frau Rita Baak-Hindenberg, Kuckssee OT Puchow
- 23.01. Frau Ute Richter, Kuckssee OT Lapitz
- 27.01. Frau Elke Seib, Möllenhagen OT Groß Varchow
- 01.02. Frau Karin Wunderlich, Penzlin
- 09.02. Herr Wolfgang Luthmann, Ankershagen OT Rumpshagen

Zum 75. Geburtstag

- 18.01. Herr Johann Henkel, Penzlin OT Mallin
- 19.01. Herr Uwe Lemke, Penzlin
- 20.01. Frau Christiane Lück-Vicent, Penzlin OT Neuohof
- 22.01. Herr Peter Tiedmann, Ankershagen
- 26.01. Herr Manfred Mallow, Penzlin OT Zahren
- 26.01. Herr Dietmar Hindenberg, Kuckssee OT Puchow
- 30.01. Frau Inge Strasen, Ankershagen OT Bocksee
- 04.02. Herr Hans-Jürgen Meyer, Penzlin
- 05.02. Frau Karin John, Penzlin
- 10.02. Herr Harry Sendzik, Penzlin
- 12.02. Frau Hannelore Wöllert, Penzlin
- 13.02. Herr Reinhard Gaebel, Möllenhagen OT Lehsten

Zum 80. Geburtstag

- 16.01. Frau Gisela Herrmann, Penzlin
- 21.01. Frau Gabriele Hameyer, Möllenhagen OT Kraase
- 26.01. Frau Ingrid Roßmann, Penzlin
- 28.01. Herr Walter Aug, Penzlin

Zum 85. Geburtstag

- 17.01. Frau Erika Roy, Penzlin
- 21.01. Frau Irmgard Ilse Albrecht, Penzlin

Zum 90. Geburtstag

- 24.01. Frau Rita Koch, Penzlin
- 25.01. Frau Maria Winkler, Penzlin OT Mallin

Zum 95. Geburtstag

- 26.01. Frau Christel Stein, Penzlin

Kultur & Freizeit

Kultur- und Veranstaltungskalender

16.01.2026	Jahresempfang der Stadt Penzlin	Mensa der Regionalschule
17.01.2026	Tannenbaumverbrennen	Lehstener Dorfclub e. V.
24.01.2026	Tannenbaumverbrennen	Verein Gemeinsam-Leben Groß Varchow
29.01.2026	19:30 Uhr Klubkino „Der Lehrer, der uns das Meer versprach“	Begegnungsstätte Penzlin
12.02.2026	19:00 Uhr Tasting erlesener Getränke	Küchenkontor Penzlin
13.02.2026	19:00 Uhr Quizabend	Rittersaal Alte Burg
15.02.2026	15:00 Uhr Vortrag: Die letzten Hexen von Penzlin (Dr. Ivonne Burghardt)	Alte Burg

Termine Begegnungsstätte „Kulturküche“ Januar/Februar 2026

Montag, 12.01.2026 von 09:30 - 10:30 Uhr
Seniorenport - 3 €

Dienstag, 13.01.2026 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit - 3 €

Mittwoch, 14.01.2026 ab 09:00 Uhr
Seniorenfrühstück - 8,50 €
Bitte anmelden!

Donnerstag, 15.01.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr
Kreatives Gestalten - 6,50 €

Montag, 19.01.2026 von 09:30 - 10:30 Uhr
Seniorenport - 3 €
Bitte anmelden!

Montag, 19.01.2026 von 14:00 - 16:00 Uhr
Bingo - Kaffee & Kuchen - 4,50 €

Dienstag, 20.01.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr
Skatrunde am Vormittag - 4,90 €

Dienstag, 20.01.2026 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit - 3 €

Montag, 26.01.2026 von 09:30 - 10:30 Uhr
Seniorenport - 3 €

Montag, 26.01.2026 von 14:30 - 17:00 Uhr
Tanztee - 8,90 €
Bitte anmelden!

Dienstag, 27.01.2026 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit - 3 €

Donnerstag, 29.01.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr
Kreatives Gestalten - 6,50 €

Montag, 02.02.2026 von 09:30 - 10:30 Uhr
Seniorenport - 3 €

Dienstag, 03.02.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr
Skatrunde am Vormittag - 4,90 €

Dienstag, 03.02.2026 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit - 3 €

Mittwoch, 04.02.2026 von 11:30 - 13:00 Uhr
Suppentag - Essen in Gemeinschaft - 4,50 €

Bitte anmelden!

Penzliner Weihnachtszauber für die ganze Familie

Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg



Am 06.12. wurde es an und in der Alten Burg Penzlin weihnachtlich. Penzliner Vereine hatten verschiedene Köstlichkeiten für die BesucherInnen vorbereitet. Liebevoll dekorierte Stände luden mit vielfältig kreativ Gestaltetem zum Shoppen ein. Im Rittersaal konnte man es sich vor dem Kamin gemütlich machen und auch in der Schwarzküche der Burg wurde kräftig gebrutzelt. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Kinder der Kita „Simon unterm Regenbogen“ und der AWO-Kita „Burggarten“ sowie die Penzliner Blaskapelle und das Glockenspiel von Olaf Sandkuhl aus Rostock. Und wer gern selbst kreativ werden wollte, konnte basteln, beim Weihnachtsmarktquiz Preise gewinnen oder in der Lesung „Penzlines Reim- und Malbuch“ Reime erraten. Höhepunkt für alle Kinder war der Besuch des Weihnachtsmannes, der ganz traditionell mit der Kutsche kam und kleine Aufmerksamkeiten an die Kinder verteilte. Besonders freute er sich, wenn auch ein Lied oder Gedicht vorgetragen wurde.

Ein Dank gilt allen Beteiligten, die zum Erfolg des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, die gekocht und gebacken haben oder Preise für das Quiz spendeten.

Ein frohes neues Jahr aus dem Küchen Kontor Penzlin



Unser 4. Weihnachtsmarkt im Küchen Kontor Penzlin war ganz wundervoll, und das verdanken wir allen Besuchern und Mitstreitern! Besonderer Dank geht an die wunderbaren **Kulturmädel**, **DJ Oli** für die beste Weihnachtsstimmung, **Arne „Feuerschlund“** für die spektakuläre Show, die **FFW Penzlin** für die großartige Unterstützung und an alle fleißigen Helfer/innen

hinter den Kulissen. Gemeinsam haben wir Gutes getan: durch die jährliche Tombola, bei der wieder hochwertige, vom Küchen Kontor gestiftete Gewinne zur Verlosung kamen, und durch den Verkauf von süßem Gebäck durch die Kulturmädel sind **insgesamt stolze 810 €** zusammengekommen! Diese Summe sorgte als Spende in der Kita Zauberburg in Penzlin für strahlende Kinderaugen. DANKE an Sie/Euch, dass Ihr dabei wart, mitgefeiert habt und dass wir gemeinsam so viel Freude schenken konnten. Wir freuen uns jetzt schon auf den 5. Weihnachtsmarkt im Küchen Kontor Penzlin am 28.11.2026! Aber heute wünschen wir natürlich unseren Gästen, Kunden, Nachbarn und Freunden einen wundervollen Start ins neue Jahr! Und **ab Februar haben wir wieder tolle Veranstaltungen** im Programm – Vorbeischaun lohnt sich!



Ingo Olszowa & Marion Uckert



Ausschreibung 2. Penzliner Foto Biennale 2026

**Odyssee in Mecklenburg -
wunderliche Kreaturen, fabelhafte Anwesen und Naturphänomene**

2026 begehen wir den 275. Geburtstag von Johann Heinrich Voss.
Die Biennale steht im Zeichen seines Gedichtes „Der Einsiedler“:

Ihr Städter, sucht ihr Freude,
So kommt aufs Land heraus!
Seht, Garten, Feld und Weide
Umgrünt hier jedes Haus.
Kein reicher Mann verbauet
Uns Mond- und Sonnenschein;
Und abends überschauet
Man jedes Sternelein."

Gesucht werden Einzelbilder, die das poetische, schlichte und weite Leben auf dem Land sichtbar machen.

Alle weiteren Informationen zur Teilnahme sind auf der
Homepage www.amt-penzliner-land.de zu finden.

Einsendeschluss ist der 01.06.2026.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Bürgerfestes am
03.07.2026 statt.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder.

STADT PENZLIN

ALTE BURG

MELEDET EUCH SCHNELL AN!

QUIZ-ABEND

FREITAG, DER
13. FEBRUAR 2026

UM 19:00 UHR

12 – U 100 JAHRE
TEILNAHMEBEITRAG: 3,- €

Alte Burg 1 | 17217 Penzlin | 03962-210494 | alte.burg@penzlin.de

STADT PENZLIN

ALTE BURG

Vortrag

Dr. Ivonne Burghardt

Die letzten Hexen von Penzlin

15. Februar
2026

15:00 Uhr

Eintritt frei

Um Spenden wird gebeten

Bisher unbekannte Schriftzeugnisse decken das Ausmaß einer Verfolgungsserie auf, die sich ereignete, als die Zeit der Hexenjagd in Mecklenburg schon fast vorbei war.

Im Vortrag werden die Schicksale der Angeklagten und ihre Ankläger vorgestellt.

Alte Burg 1 | 17217 Penzlin | 03962-210494 | alte.burg@penzlin.de

TALENTWETTBEWERB

CHECKST DU VOß?

EIN SUPERSTAR WIRD 275

Akrobat?

Musiker

Zeichner

Dichter

PRÄSENTIERE DEIN TALENT AM 4. JULI 2026 LIVE IN PENZLIN!

Schickst du eine Bewerbung bis zum 15. Mai 2026 an:
voss@voss-haus-penzlin.de
oder gibt ein persönliches Gespräch
Tuesstraße 15 | 17217 Penzlin

STADT PENZLIN

VOSS HAUS PENZLIN
EIN GRIECH AUS MECKLENBURG

TALENTWETTBEWERB

Für musikalische Unterhaltung sollte er in der Penzliner Gastwirtschaft seines Vaters sorgen. Malen und zeichnen konnte Johann Heinrich Voß, reden, schauspielern und dichten sowieso. Das Ballspiel lag ihm auch, nur in dem kleinen Boot auf dem See wollte der Gleichgewichtssinn nicht mitmachen.

Was kannst Du zum Thema:

Kindheit und/oder Jugend in Mecklenburg

(Tanzen/Malen/Singen/Akrobatik/ Comedy etc.)

Teilnahmebedingungen:

Du bist zwischen 8 und 19 Jahre alt.

Dein Beitrag ist nicht länger als 3 Minuten.

Du schickst uns bis zum 15. Mai 2026 ein Bewerbungsvideo und das ausgefüllte Anmeldeformular.
(Homepage: Amt Penzliner Land/Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus)

Hast Du weitere Fragen?
Dann ruf uns einfach an oder schreibe eine E-Mail.

Telefon 03962 /210494
E-Mail voss@voss-haus-penzlin.de

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Tosender Applaus für die Johanneskinder in der Konzertkirche

Beim traditionellen Weihnachtssingen in der Konzertkirche sorgte der Johanneschor Möllenhagen erneut für Begeisterung. Die jungen Sängerinnen und Sänger präsentierten vier Titel und überzeugten sowohl musikalisch als auch choreografisch. Mit dem Friedenslied aus der Feder von Nadine Lucht eröffnete der Chor seinen Auftritt. Passend zum Nikolaustag folgte das Lied vom Nikolaus, begleitet von tanzenden Säcken, das für heitere Stimmung sorgte. Bewegend wurde es beim Stück „Dann brauchen sie ein Licht“, zu dem im Publikum Lichter verteilt wurden und die Kirche in ein sanftes Leuchten tauchten.



Den Abschluss bildete ein Lied, das die Bedeutung des Advents als Zeit des Wartens auf Gottes Kommen hervorhob. Das Publikum honorierte die Darbietung mit lang anhaltendem Applaus. Noch während der Veranstaltung erhielt der Johanneschor eine weitere Einladung – zum kommenden Frühlingssingen der Chöre.

Für das Jahr 2026 **wünschen die Kinder und Mitarbeiter der Johannesschule Möllenhagen viel Glück, Gesundheit und Freude im neuen Jahr!**

Vereine & Verbände

Adventskonzert in der Neuen Burg

Ein Adventskonzert vom Feinsten erlebten die Zuhörer am 06.12. in der Neuen Burg Penzlin. Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg stimmte mit dem Männerchor Penzlin 1907 e. V. gemeinsam für und mit seinem Publikum die Weihnachtszeit ein. Die Gäste sangen mit. Der Männerchor Penzlin feierte zudem genau am 06.12. seinen Gründungstag. Unter anderem war das Lied „Jingle Bells“, welches das ehemalige Mitglied des Männerchores Klaus Tornow ins Plattdeutsche übersetzte, zu hören. Dieses Konzert bereicherte wieder die Kulturlandschaft in Penzlin.



Foto: Tamara Rottmann

Tamara Rottmann

Bauernrose 2026

Auf in ein neues Bauernrose Jahr. Wir sind in unserem 5. Jahr angekommen, was für eine Freude! Schon stehen die Termine, sind die ersten Musikerinnen gebucht. Merkt Euch die Sonntage vor, es werden wieder tolle kulinarische Sommerkonzerte, in Groß Varchow, in der Kirche. Wir freuen uns auf jeden und jede einzelne von Euch. Ihr wisst, wir wollen was bewegen, uns bewegen, Euch bewegen für unsere Herzen und unsere Lebensfreude. Damit Gemeinschaft nicht nur ein Wort bleibt: 07.06.2026, 05.07.2026, 02.08.2026, 06.09.2026

voller Vorfreude,

Eure Volltoller

www.volltollev.de

Gutes Klima Machen-Ausgezeichnet 2025



Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfgruppen in deiner Umgebung ...

... finden regelmäßig auch in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung dazu an dich!

... zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- **Motivation:** Das schaffst du!

Wann:

vierzehntägig montags: 19:00 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin

Ansprechpartner:

Johannes Grundemann Tel. 0170 3109863

Wann:

dienstags: 19:00 Uhr Amtsgebäude Möllenhagen

Ansprechpartner:

Ralf Arndt Tel. 01517 0082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Grundsätze:

Nein sagen, ist oft schwer, aber nötig.

Schön, dass du da bist.

Du bist von Gott gewollt und wertvoll.

Herzliche Einladung dazu an dich.

Wir freuen uns auf dich.

Sei du Willkommen in unserer Mitte!

Penzliner Kulturverein

Weihnachtsfeier der Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins

Am 09.12.2025 fand unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Zur Begrüßung erhielt jedes Mitglied ein kleines Weihnachtspräsent. Unsere Gäste diesmal waren die Gruppe Vinspiele aus Neubrandenburg. Sie spielten und sangen zuerst schwedische und dänische Weihnachtslieder vor. Danach waren alle gefragt. Gemeinsam sangen wir deutsche Weihnachtslieder, die wir auch schon als Kinder kannten. Um den Nachmittag gemütlich abzurunden, gab es Kaffee und leckeren Kuchen, und es wurde viel geschnackt. Es war auf jeden Fall wieder ein schöner Nachmittag, für den wir uns bei allen Organisatorinnen recht herzlich bedanken.

Wir sagen danke für das Jahr 2025 und wünschen allen einen guten Start ins Jahr 2026.

Rita Pietsch



Ein Abend voller Kunst & Begegnungen im Voßhaus



Am 12.12.2025 verwandelte sich der Ausstellungsraum im Voßhaus erneut in einen lebendigen Treffpunkt für Kunstinteressierte. Rund 35 Gäste folgten der Einladung des Kulturvereins und genossen einen Abend, der von toller Stimmung, intensiven Gesprächen und einer vielfältigen Auswahl an Snacks begleitet wurde.

Das besondere Augenmerk lag diesmal auf der Künstlerin Karolin Kodera, die nicht nur durch ihre ausgestellten Werke beeindruckte. Sie ist zugleich die neue Verantwortliche für die Kunstsparte des Kulturvereins. Nach langjähriger Arbeit von Ulrike Poerner findet nun ein Generationswechsel statt. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle geht an Ulrike Poerner für die Organisation, das Herzblut und alles, was sie im Hintergrund möglich gemacht hat.

Mit frischen Ideen und viel Engagement möchte Karolin Kodera die Kunst im Voßhaus noch sichtbarer und lebendiger gestalten. Die Veranstaltung war ein gelungener Auftakt, der wieder zeigt: Das Voßhaus bleibt ein Ort, an dem Kunst und Kultur lebt und sich weiterentwickelt.

Auf ein spannendes 2026. Wir als Kulturverein freuen uns darauf.

Christina Kissling

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... deshalb laden wir Sie und Dich zu Gottesdiensten in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:

11.01.2026

14:00 Uhr Kirche Penzlin-Fusionsgottesdienst
Penzlin-Stavenhagen Johanneskirchengemeinde

15.01.

18:00 Uhr Marihn-Taize

18.01.

9:00 Uhr Gevezin

10:30 Uhr BS Penzlin

25.01.

10:30 Uhr BS Penzlin

01.02.

9:00 Uhr Mölln

10:30 Uhr BS Penzlin

08.02.

9:00 Uhr Marihn

10:30 Uhr BS Penzlin

15.02.

10:30 Uhr Mollenstorf

Gemeindenachmittag:

29.01. 14:30 Uhr Gemeindhaus Penzlin

Gottesdienst im Pflegeheim:

15.01. 15:30 Uhr

Singen der Gemeinde:

Mittwoch 19 bis 20:30 Uhr Chor St. Marien
Kulturküche Penzlin

Mittwoch 8:30 bis 9:30 Uhr Spatenchor im e.V. Kindergarten

für Kinder:

montags 15 bis 16:00 Uhr 1. bis 5. Klasse Am Wall 7

freitags 8:00 Uhr

Kindergarten

„Simon unterm Regenbogen“

Aktuelles finden Sie immer:

www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Wort zur Ermutigung für dich im Alltag:

„Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Dunkelheit bleiben, sondern das Licht des Lebens haben. Jesus Christus“

Wir wünschen ein gesegnetes neues Jahr 2026:

Jahreslosung: **Siehe, ich mache alles neu.**

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

Mo. 12.01.

17:00 - 19:00 Uhr Handarbeitstreff im Pfarrhaus Möllenhagen

So. 18.01.

9:00 Uhr Gottesdienst in Möllenhagen

Do. 22.01.

13:00 - 16:30 Uhr Jugendtreff im Pfarrhaus Möllenhagen

Mo. 26.01.

17:00 - 19:00 Uhr Handarbeitstreff im Pfarrhaus Möllenhagen

Mo. 02.02.

19:00 Uhr Bücherschrank Pfarrhaus Möllenhagen

Do. 05.02.

13:00 - 16:30 Uhr Jugendtreff im Pfarrhaus Möllenhagen

So. 08.02.

10:30 Uhr Gottesdienst in Ankershagen

Mo. 09.02.

17:00 - 19:00 Uhr Handarbeitstreff im Pfarrhaus Möllenhagen

Do. 12.02.14:30 Uhr Gemeindenachmittag,
Pfarrhaus Möllenhagen**Termine Begegnungsstätte
im Pfarrhaus Möllenhagen****„Aus meinem Bücherschrank vorgelesen“**

Einmal im Monat treffen sich Literaturfans im Möllenhagener Pfarrhaus

Ob Krimi oder lustige Kurzgeschichten, spannende Gegenwartsromane oder auch Gedichte sowie interessante Fachbücher – beim „Bücherschrank“ kommt jeder Bücherwurm auf seine Kosten!

Bei Tee und Knabberzeug wird dann hinterher noch über Gott und die Welt geredet. Gerne laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich dazu ein.

Wir treffen uns im Pfarrhaus Möllenhagen:

02.02.2026 um 19:00 Uhr**Handarbeitstreff**

Alle, die gerne stricken, sticken, nähen, quilten, knüpfen, häkeln, klöppeln, filzen, basteln, spinnen, schneiden, kleben, formen, falten ...

und ihre Bastel- und Projektarbeiten am liebsten in einer netten Runde erledigen, sind wieder herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!

Wir treffen uns alle vierzehn Tage **montags** von **17:00 bis 19:00 Uhr** im **Pfarrhaus Möllenhagen**.**Termine:**

12.01. + 26.01.

09.02. + 23.02.